

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

19. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 11. April 2016, 18:00 Uhr - 19:15 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Pascal Leuchtmann, abtretender Präsident (Traktandum 1 – 2.1)
Daniel Tännler, neuer Präsident (Traktandum 2.2 – 4)

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 34 Mitglieder

Entschuldigt Moritz Märki
Nikolaus Wyss

Gäste Keine

**129/2016 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 11. April 2016**

Protokoll

Das Protokoll der 18. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2016 wurde vom Büro an der Sitzung vom 9. Februar 2016 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Wilhelm hat am 2. Februar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Flüssigsalz auch in Schlieren?“ eingereicht.

Rolf Wegmüller hat am 2. Februar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Sicherheit beim Bahnhof Schlieren, Perron 3 und 4“ eingereicht.

Andreas Kriesi hat am 17. Februar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Ausgliederung der Physiotherapie am Spital Limmattal“ eingereicht.

Rücktritt aus der GPK

Das Büro des Gemeindeparlamentes hat an seiner Sitzung vom 22. März 2016 das Gesuch von Markus Weiersmüller um Rücktritt aus der GPK bewilligt.

**130/2016 16.04.05 Büro Gemeindeparlament; Organisation
Wahl des Büros für das Amtsjahr 2016/2017**

Gemeindeparlamentspräsident Pascal Leuchtmann beginnt seine Rede als abtretender Präsident mit einem Zitat, welches besagt, dass 90 Prozent der Politik ignoriert werden können, da es um einen rituellen Austausch der immer gleichen Argumente, Vorwürfe und Warnungen geht. Die restlichen 10 Prozent sind ihm aber sehr wichtig. Er glaubt daran, dass es möglich ist, das Zentrum oder den Bahnhof noch schöner zu machen, die Altersversorgung, das Asylwesen, die Schule oder die Gasversorgung zu optimieren. Damit aber der Wandel, welcher sowieso stattfindet, aktiv begleitet und gesteuert werden kann, braucht es Vertrauen, Vertrauen in die Kraft des Parlamentes aber auch in andere wie Stadtrat oder Verwaltung. Wenn nur misstrauisch nach Fehlern gesucht wird, bleibt man blind für das, was gut kommen kann. Zum Schluss bedankt er sich beim Parlamentssekretariat, dem Stadtrat und den Parlamentarier und Parlamentarierinnen für die angenehme Zusammenarbeit.

3.1 Präsident/Präsidentin (geheime Wahl)

Beat Kilchenmann, Fraktionssprecher SVP, schlägt zur Wahl vor: Daniel Tännler, SVP.

Daniel Tännler wurde 1970 geboren, wuchs in Dietikon und Schlieren auf und absolvierte eine Lehre als Chauffeur bei der Firma Planzer, wo er noch immer tätig ist. 1995 wechselte er in die Disposition und wird seit 15 Jahren vor allem bei Firmenübernahmen eingesetzt. Er hat eine Familie mit zwei Söhnen, spielte früher Handball und ist seit 2012 Präsident der Supporter des FC Schlieren. Er war seit 1997 12 Jahre im Gemeindeparlament, wechselte dann in die Bürgerrechtskommission und ist nun seit 2014 wieder im Parlament aktiv.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	33
Eingegangene Wahlzettel	33
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	1

Massgebende Stimmen	32
Absolutes Mehr	17

Stimmen haben erhalten:

Daniel Tännler	29
Priska Randegger	2
Vereinzelte Stimmen	1

Gewählt ist:

Daniel Tännler, Limmatstrasse 10, SVP, mit 29 Stimmen

Der neu gewählte Präsident Daniel Tännler (SVP) bedankt sich bei allen fürs Vertrauen und nimmt die Wahl an. Er entschuldigt sich schon mal im Voraus für allfällige Versprecher und wünscht sich faire und sachliche Diskussionen. Man sollte auch Ideen von anderen Parteien anhören und bereit sein, eventuell die eigene Meinung zu überdenken. Abschliessend bedankt er sich beim bisherigen Parlamentspräsidenten für die wertvolle Unterstützung bei der Übergabe.

3.2. 1. Vizepräsident/Vizepräsidentin

John Daniels, Fraktionssprecher FDP, schlägt zur Wahl vor: Daniel Frey, FDP.

Er bedankt sich bei der SVP für die Zusammenarbeit mit der Wahl des Präsidiums, da Priska Randegger aus privaten Grünen auf das Amt der Parlamentspräsidentin verzichtet und somit die SVP ein Jahr früher das Präsidium stellt. Daniel Frey ist in Schlieren geboren und zur Schule gegangen. Er hat eine Familie mit zwei Kindern, interessiert sich insbesondere für Geschichte und reist sehr gerne. Er hat Volkswirtschaft und Politologie studiert und arbeitet an der ETH Zürich. Seit 5 Jahren wohnt er auch wieder in Schlieren.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	33
Absolutes Mehr	17

Stimmen haben erhalten:

Daniel Frey	29
Priska Randegger	2
Vereinzelte Stimmen	2

Gewählt ist:

Daniel Frey, Gyrhalde 3a, FDP, mit 29 Stimmen

3.3. 2. Vizepräsident/Vizepräsidentin

Heidmarie Busch, Fraktionssprecherin CVP, schlägt zur Wahl vor: Rolf Wegmüller, CVP.

Rolf Wegmüller wurde 1965 in Oberengstringen geboren und arbeitet bei einer Grossbank. Sein grosses Hobby ist das Sammeln von altägyptischen Kunstwerken, welche bei ihm zu Hause und in vielen Museen als Leihgaben ausgestellt sind. Zudem ist er in der Oper Zürich regelmässig als Statist auf der Bühne zu sehen. Insgesamt ist er mit einem Unterbruch seit 14 Jahren im Parlament von Schlieren, wobei er 2014 schon einmal Parlamentspräsident war.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Stimmen	33
Absolutes Mehr	17

Stimmen haben erhalten:

Rolf Wegmüller	25
Sarah Impusino	5
Vereinzelte Stimmen	3

Gewählt ist:

Rolf Wegmüller, Alter Zürichweg 10c, CVP, mit 25 Stimmen

3.4. 3. Stimmzähler/Stimmzählerinnen

Pascal Leuchtmann, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt folgende Mitglieder des Gemeindeparlamentes zur Wahl als Stimmzähler/Stimmzählerinnen vor:

Gaby Niederer, Hüblerweg 12, QV
Dominik Ritzmann, Limmataustrasse 10, Grüne
Rixhil Agusi-Aljili, Allmendstrasse 2, SP

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Für das Amtsjahr 2016/2017 werden
Gaby Niederer, Hüblerweg 12, QV
Dominik Ritzmann, Limmataustrasse 10, Grüne
Rixhil Agusi-Aljili, Allmendstrasse 2, SP

als Stimmzähler/Stimmzählerinnen des Gemeindeparlamentes gewählt.

Den Stimmzählenden werden folgende Blöcke zugeteilt:

Dominik Ritzmann **Mittlerer Block** (Mitglieder CVP, EVP, QV und GLP)
Rixhil Agusi-Aljili **Rechter Block** (Mitglieder FDP und SVP)
Gaby Niederer **Linker Block** und **Präsidium** (Mitglieder SP, Grüne und Präsidium)

Über die geheimen Wahlen sind separate Protokolle erstellt worden.

**131/2016 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Präsidium RPK für die Amtsjahre 2016-2018**

Für die Amtsjahre 2016/2017 und 2017/2018 ist das Präsidium der RPK zu wählen. Pascal Leuchtmann, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt als Präsident der RPK vor: John Daniels, FDP.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. John Daniels, Friedhofstrasse 1, wird für die Amtsjahre 2016/2017 und 2017/2018 als Präsident der RPK gewählt.

**132/2016 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahlen GPK vom 11. April 2016**

Für die aus der GPK zurückgetretenen Stanislav Gajic und Markus Weiersmüller sind Ersatzwahlen durchzuführen. Beat Kilchenmann, Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt als Mitglieder der GPK vor:

- Pascal Leuchtmann, SP
- Priska Randegger, FDP

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Pascal Leuchtmann, Zwiegartenstrasse 1, und Priska Randegger, Landhausweg 11, werden für den Rest der Legislaturperiode 2014-2018 als Mitglieder der GPK gewählt.

**133/2016 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Präsidium GPK für die Amtsjahre 2016-2018**

Für die Amtsjahre 2016/2017 und 2017/2018 ist das Präsidium der GPK zu wählen. Pascal Leuchtmann, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt als Präsident der GPK vor: Peter Seifriz, SVP.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Peter Seifriz, Urdorferstrasse 64, wird für die Amtsjahre 2016/2017 und 2017/2018 als Präsident der GPK gewählt.

A. Postulat

Am 7. Juli 2015 ist das folgende Postulat von Rolf Wegmüller eingegangen und am 31. August 2015 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Artikel 11 im Gebührenreglement zur Abfallverordnung (Fassung gemäss SRB vom 27. Januar 2014, in Kraft seit 1. April 2014) z.B. wie folgt zu ändern: "Eine Grundgebühr von Fr. 142.00 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 153.35 (inkl. MwSt.) entfällt, wenn sich der Betrieb in der Wohnung des Betriebsinhabers befindet."

Begründung

„In Schlieren gibt es mehrere Kleinstfirmen welche durch die Inhaber in deren Wohnungen "betrieben" werden und oftmals Einzelunternehmungen sind. Diese Firmeninhaber bezahlen (wie alle anderen Einwohner in Schlieren) für die Abfallsäcke (siehe Artikel 5), zudem fallen die Grundgebühren für Haushaltungen an (Artikel 10). Zusätzlich müssen diese Firmeninhaber aber noch eine Grundgebühr für Betriebe entrichten. Dies, obwohl kaum mehr Abfall generiert wird. Als Antwort auf meine Anfrage im Jahr 2014 wurde mir von Angestellten vom Werkhof entgegnet, dass man ja die Spezial-Abfallsammlungen wie auch die direkte Entsorgung im Werkhof nutzen könne. Die Spezial-Abfallentsorgung steht allen in Schlieren zur Verfügung, ohne zusätzliche Gebühren, und wenn man Abfall direkt zum Werkhof bringt, muss man auch als „Kleinst-Firmeninhaber“ bezahlen. Neben den "normalen" Gebühren, wie sie jeder zu bezahlen hat, werden also Kleinst-Firmeninhaber welche in der eigenen Wohnung etwas erwirtschaften, mit zusätzlichen Gebühren bestraft. Dies stellt in meinen Augen eine absolute Ungerechtigkeit dar.

Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat zu prüfen, den Artikel 11 im "Gebührenreglement zur Abfallverordnung" anzupassen, so dass solche Kleinstunternehmer nicht mehr mit einer zusätzlichen Gebühr "bestraft" werden.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament**Rechtsgrundlage**

Die Stadt erhebt die Abfallgrundgebühren auf Basis des Gebührenreglements zur Abfallverordnung vom 30. Oktober 2006 (SKR Nr. 11.12):

Art. 9 Grundgebühr, Grundsatz

Zusätzlich zu den leistungsabhängigen Beseitigungsgebühren wird eine pauschale Grundgebühr erhoben (Art. 12 Abs. 3 AbfVO). Sie deckt insbesondere die Kosten für gewisse Separatsammlungen, die Kosten für Information und Beratung, Personal und Administration sowie die kantonale Abgabe für die Entsorgung von Sonderabfällen in Kleinmengen. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen der Stadt nicht oder nur teilweise beansprucht werden.

Art. 11 Grundgebühr für Betriebe

¹ *Die Grundgebühr ist pro Betrieb zu bezahlen, unabhängig davon, ob er sich in einer Wohnung befindet oder mehrere Betriebe zusammen Büro- und/oder Geschäftsräumlichkeiten teilen. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr ist davon unabhängig, ob ein Sitz oder eine Niederlassung in Schlieren besteht. Es genügt, wenn sich ein Betriebsteil wie etwa die Produktion, die Verwaltung oder ein Lagerteil auf Stadtgebiet befindet.*

² Betriebe, die unter gleichem Namen an verschiedenen Adressen in Schlieren domiziliert sind, entrichten die Grundgebühr für jede Betriebs- oder Verkaufsstätte auf Stadtgebiet separat.

³ Falls eine Person in einer Büroräumlichkeit mehrere Betriebe repräsentiert oder eine Treuhandfirma mit Sitz in Schlieren mehrere Firmen betreut, welche nur die Postadresse auf Stadtgebiet haben, wird die Gebühr nur einmal fällig.

Lösungsansatz

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die doppelte Gebührenerhebung bei Dienstleistungsbetrieben, bei welchen der Inhaber den Betrieb in der eigenen oder einer Mietwohnung betreibt und dort auch wohnt, gegen entsprechenden schriftlichen Antrag von der Gebührenpflicht für den Betrieb entlastet werden soll. Im Antrag müssen die dazu notwendigen Nachweisdokumente, dass eine Doppelverrechnung von Wohnung und Betrieb stattfindet, enthalten sein.

Die Erhebungsmethoden sowie die Ansätze sind subjektiv nie für alle gerecht. Das System der Stadt hat sich jedoch bewährt und entspricht dem übergeordneten Recht. Deshalb soll am Grundsatz der Gebührenerhebung nichts geändert werden. Das Abfuhrwesen ist gebührenfinanziert, erhält kein Steuersubstrat und untersteht dem Kostendeckungsprinzip. Der Gesamtertrag darf mittelfristig die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung weder unter- noch überschreiten.

Der Stadtrat beabsichtigt, das Gebührenreglement im ersten Halbjahr 2016 anzupassen. Mit dem vorstehend geschilderten Lösungsansatz wird dem im Postulat enthaltenen Begehren sinngemäss Rechnung getragen, weshalb eine Abschreibung des Postulats als angezeigt erscheint.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Rolf Wegmüller betreffend „Abänderung des Artikels 11 im Gebührenreglement zur Abfallverordnung“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller (CVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates. Fast ein halbes Jahr nach der Überweisung kommt die Antwort, nicht aber die Erledigung – und seither ist nichts passiert. Auch wenn der Stadtrat schreibt, dass er beabsichtigt, das Reglement im ersten Halbjahr 2016 anzupassen, glaubt er nicht so recht daran. Normalerweise wird ein Postulat erst abgeschrieben, wenn es erledigt ist. Mit der blossen Absicht gibt er sich nicht zufrieden und **beantragt** deshalb, **das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen**.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass das Anliegen aus Sicht des Stadtrates nachvollziehbar ist, weshalb er sofort bereit war, das Postulat entgegenzunehmen. Es stellten sich aber einige Fragen. Da der Gebührentopf mittelfristig ausgeglichen sein muss, war eine generelle Abschaffung für Kleinstbetriebe nicht möglich. Zudem wäre es sehr schwierig zu definieren, was unter Kleinstbetriebe gemeint ist. Im Postulat ist von Betrieben in der Wohnung des Betriebsinhabers die Rede, was auch noch zuerst geklärt werden muss, da dies auch Betriebe mit 10 Mitarbeitenden umfassen könnte. Zudem muss der Aufwand für die Verwaltung in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Aus diesen Gründen ist man zum Lösungsvorschlag, wie im Bericht aufgezeigt, gelangt. Damit wird dem Anliegen des Postulates umfassend Rechnung getragen, weshalb er um die Abschreibung des Postulates bittet. Er versichert, dass die Anpassung des Reglements noch diesen Monat in Angriff genommen wird. In 6 Monaten könnte er im nächsten Bericht zum Postulat auch nichts Neues schreiben.

Lucas Arnet (FDP) erklärt, dass die Erfüllung eines Postulates nicht in der Umsetzung liegt, wie es bei einer Motion ist. Der Postulant ist eigentlich mit der Lösung zufrieden, der Stadtrat hat gemacht, was es zur Erfüllung braucht. Die FDP hat Vertrauen in den Stadtrat, dass dies auch umgesetzt wird.

Walter Jucker (SP) verweist auf die rechtliche Würdigung seines Vorredners. Nur mit Misstrauen zu reagieren ist der falsche Weg, wenn erklärt wird, dass etwas gemacht wird. Die Fraktion SP/Grüne ist für die Abschreibung des Postulates.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass normalerweise ein Postulat zusammen mit einer Vorlage abgeschrieben wird. Es könnte ja sein, dass die GPK oder später das Parlament andere Lösungen bevorzugt. In Urdorf ist die Abfallgebühr deutlich tiefer. Vielleicht müsste überprüft werden, ob sie in Schlieren nicht zu hoch ist.

Rolf Wegmüller (CVP) wundert sich, dass man sich seinerzeit so viel Mühe gegeben hat, alle Kleinunternehmer zu ermitteln und jetzt vom grossen Aufwand für die Verwaltung spricht. Er ist erstaunt darüber, dass der Stadtrat hier vom üblichen Umgang mit Postulaten abweicht. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates vom 8. Februar 2016 ist nichts mehr passiert, das Vertrauen in den Stadtrat ist nicht mehr gross vorhanden.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes, wo steht, dass der Stadtrat innert 6 Monaten Bericht erstatten muss, in welcher Form er dem Anliegen zu entsprechen gedenkt oder entsprochen hat. Ziel war, im Parlament zu hören, ob der Vorschlag mehrheitsfähig ist oder nicht. Im anderen Fall müsste das Reglement – sofern es nicht den Wünschen des Parlamentes entspricht – noch ein zweites Mal behandelt werden, was ein zu grosser Aufwand wäre. Er bekräftigt noch einmal, dass die Reglementsanpassung auch umgesetzt wird.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 18 zu 15 Stimmen:

1. Das Postulat von Rolf Wegmüller betreffend „Abänderung des Artikels 11 im Gebührenreglement zur Abfallverordnung“ wird auf der Pendenzenliste belassen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende